

10.7.1915

Die Beförderung der Feldpostpakete.

Nach den gewonnenen Erfahrungen ist es weder möglich, die stets in unzähligen Mengen zur Auslieferung kommenden Feldpostpakete in den für die Paketsammelstellen im Hinterlande erlangbaren Räumen unterzubringen, noch durchführbar, solche Riesenmengen auf den vorhandenen Verkehrswegen mit den zu Gebote stehenden Beförderungsmitteln abzuleiten. Um den gegebenen Stapelungs- und Transportgelegenheiten Rechnung zu tragen, und um eine völlige Unterbindung des für die wirtschaftlichen Beziehungen überaus wichtigen Zivilpaketverkehrs zu vermeiden, mußte für die Pakete nach dem Felde eine Auswahl sowohl bezüglich der Versandtgegenstände als der Auslieferungstage getroffen und festgesetzt werden, daß ausschließlich Ausrüstungsgegenstände und Bekleidungsgegenstände, sowie Tabaksorten (Zigarren, Zigaretten und Tabak, Pfeifen, Zigarren- und Zigarettenspitzen, Cereisen-Feuerzeuge mit Lunte) versendet werden und die Feldpostpakete nur am Montag, Dienstag und Mittwoch einer jeden Woche aufgegeben werden dürfen. Die Postämter sind berechtigt und verpflichtet, die Pakete stichprobenweise vor der Annahme durch den Auftraggeber öffnen zu lassen oder nach der Annahme selbst zu öffnen, um sich von der Zulässigkeit des Inhaltes zu überzeugen. Pakete mit unzulässigem Inhalte werden von der Annahme oder Weiterbeförderung ausgeschlossen und dem Aufgeber gegen Einhebung eines Rückporto's rückgestellt.

Die Zustreifung der Pakete zu den Feldpostämtern wird nur fallweise nach Zulässigkeit der operativen Verhältnisse, demgemäß erst nach längerer Lagerung, vorgenommen werden. Schwere und andere verderbliche Gegenstände werden daher in der Regel, selbst wenn sie nicht entdeckt und von der Beförderung ausgeschlossen, beziehungsweise rückgeleitet werden sollten, zumeist in ungenießbarem und gesundheitschädlichem Zustande beim Empfänger eintreffen. Die Versendung von Schwere würde daher eine Verschwendung von Nahrungsmitteln bedeuten.

Die große Anzahl von Feldpostpaketen, die sich aus den früheren Paketperioden bei den verschiedenen Paketsammelstellen im Hinterlande angesammelt hat, ist sowohl durch schlechte Verpackung als auch falsche Adressierung entstanden. Aus den Aufschriften der Pakete ist weder der Adressat, noch der Absender zu ermitteln. Es muß daher sowohl auf die Verpackung, als auch auf die richtige Adressierung peinlich geachtet werden. Die Nachsendung von Paketen an andere Feldpostnummern ist im Feld undurchführbar. Schlecht adressierte Pakete werden daher rückgeleitet.